

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Lingua Communication Services e. U.

1. Umfang der Leistung

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbeziehungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen einer Auftraggeberin bzw. einem Auftraggeber (der Kundin bzw. dem Kunden) und dem Unternehmen, das die in Punkt 1.2 angeführten Leistungen erbringt (in weiterer Folge als Sprachdienstleisterin bezeichnet), sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.
- 1.2 Der Leistungsumfang gegenüber der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber umfasst grundsätzlich das Übersetzen, Dolmetschen (konsekutiv und simultan), Projektmanagement, Sprachtraining sowie die Planung und Durchführung allfälliger Zusatzleistungen.
- 1.3 Die Sprachdienstleisterin verpflichtet sich, alle übertragenen Tätigkeiten nach bestem Wissen und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit durchzuführen.
- 1.4 Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber verpflichtet sich, der Sprachdienstleisterin bereits zur Angebotslegung mitzuteilen, wofür sie/er die Übersetzung verwenden will, z. B. ob sie
 - 1.4.1 für ein bestimmtes Zielland vorgesehen ist,
 - 1.4.2 nur der Information,
 - 1.4.3 der Veröffentlichung und Werbung,
 - 1.4.4 für rechtliche Zwecke oder Patentverfahren,
 - 1.4.5 oder irgendeinem anderen Zweck dienen soll, bei dem eine besondere Übersetzung der Texte durch die damit befasste Sprachdienstleisterin von Bedeutung ist.
- 1.5 Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber darf die Übersetzung nur zu dem von ihr/ihm angegebenen Zweck verwenden. Für den Fall, dass sie/er die Übersetzung für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwendet, besteht keine Haftung der Sprachdienstleisterin.
- 1.6 Wird der Zweck einer Übersetzung der Sprachdienstleisterin nicht bekannt gegeben, so hat die Sprachdienstleisterin die Übersetzung nach ihrem besten Wissen zum Zwecke der Information (siehe Punkt 1.4.1) auszuführen.
- 1.7 Übersetzungen sind von der Sprachdienstleisterin, so nichts anderes vereinbart ist, in einfacher Ausfertigung in elektronischer Form zu liefern.
- 1.8 Sofern die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Verwendung einer bestimmten Technologie wünscht, muss sie/er dies der Sprachdienstleisterin bei gleichzeitiger Übermittlung der erforderlichen Unterlagen dafür bekannt geben.
- 1.9 Die fachliche und sprachliche Richtigkeit des Ausgangstextes fällt ausschließlich in die Verantwortlichkeit der Auftraggeberin/des Auftraggebers.
- 1.10 Die Sprachdienstleisterin hat das Recht, den Auftrag an gleich qualifizierte Subunternehmer*innen weiterzugeben, in diesem Falle bleibt sie jedoch ausschließliche Sprachdienstleisterin und Vertragspartnerin der Auftraggeberin/des Auftraggebers.
- 1.11 Der Name der Sprachdienstleisterin darf nur dann der veröffentlichten Übersetzung beigefügt werden, wenn der gesamte Text von dieser übersetzt wurde und wenn keine Veränderungen an der Übersetzung vorgenommen wurden.
- 1.12 Vom Auftragsgegenstand nicht umfasst ist die Prüfung, ob die im Rahmen der Übersetzung gewählte Wortwahl geeignet ist, die von der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber gewünschten Rechtsfolgen herbeizuführen oder nicht gewünschte Rechtsfolgen auszuschließen. Eine solche Tätigkeit kann nur durch Rechtsberater*innen erfolgen, die mit

den Rechtsordnungen vertraut sind, die der übersetzte Text berührt. Es wird empfohlen, sich zwecks Auswahl der entsprechenden Rechtsberater*innen vor Ort an die Außenhandelsstellen zu wenden.

- 1.13 Ist nichts anderes vereinbart, so gelten für die formale Gestaltung die Regelungen der ÖNORM EN ISO 17100.

2. Preise, Nebenbedingungen zur Rechnungslegung

- 2.1 Die Preise für Übersetzungen bestimmen sich nach den Tarifen (Preislisten) der Sprachdienstleisterin, die für die jeweilige besondere Art der Übersetzung anzuwenden sind. Übersetzungen werden, sofern nicht anders vereinbart, nach Zeilen des übersetzten Textes berechnet.

1 Normzeile = 55 Anschläge inkl. Leerzeichen

- 2.2 Als Berechnungsbasis gilt die jeweils vereinbarte Grundlage (zum Beispiel: Zieltext, Ausgangstext, Stundensatz, Seitenanzahl, Zeilenanzahl).

- 2.3 Ein Kostenvoranschlag gilt nur dann als verbindlich, wenn er schriftlich und nach Vorlage der zu übersetzenden Unterlagen erstellt wurde. Andere Kostenvoranschläge gelten immer nur als völlig unverbindliche Richtlinie. Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, so wird die Sprachdienstleisterin die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich, und diese Kosten können ohne weiteres in Rechnung gestellt werden.

- 2.4 Sofern nichts anderes vereinbart ist, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

- 2.5 Es gilt Wertbeständigkeit der Forderung samt Nebenforderungen. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 2,5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat.

Kollektivvertragliche Lohn- bzw. Gehaltserhöhungen oder -senkungen berechtigen die Sprachdienstleisterin ebenfalls zu einer entsprechenden nachträglichen Preiskorrektur.

- 2.6 Für die Überprüfung von Fremdübersetzungen kann, falls nicht anders vereinbart, ein angemessenes Entgelt in Rechnung gestellt werden.

- 2.7 Für Express- und Wochenendarbeiten können angemessene Zuschläge verrechnet werden, die entsprechend zu vereinbaren sind.

3. Lieferung

- 3.1 Bezüglich der Lieferfrist für die Übersetzung ist die jeweilige Vereinbarung zwischen der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber und der Sprachdienstleisterin maßgebend. Wenn das Lieferdatum ein wesentlicher Bestandteil des von der Sprachdienstleisterin angenommenen Auftrages ist und die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber an einer verspäteten Lieferung

kein Interesse hat, so hat die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber dies im Vorhinein ausdrücklich bekannt zu geben. Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist sowie des Liefertermins bei einem Fixgeschäft ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher von der Auftraggeberin bzw. vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen im angegebenen Umfang (z. B. Ausgangstexte und alle erforderlichen Hintergrundinformationen) sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen. Sollten diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt werden, so verlängert sich die Lieferfrist entsprechend um den Zeitraum, um den der Sprachdienstleisterin die erforderlichen Unterlagen zu spät zur Verfügung gestellt wurden; für den Fall eines Fixgeschäfts obliegt es der Sprachdienstleisterin, zu beurteilen, ob auch bei verspäteter Zurverfügungstellung von Unterlagen durch die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber der vereinbarte Liefertermin gehalten werden kann.

- 3.2 Die mit der Lieferung (Übermittlung) verbundenen Gefahren trägt die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber.
- 3.3 Ist nichts anderes vereinbart, so verbleiben die von der Auftraggeberin bzw. vom Auftraggeber der Sprachdienstleisterin zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Abschluss des Übersetzungsauftrages bei der Sprachdienstleisterin. Die Sprachdienstleisterin hat dafür zu sorgen, dass diese Unterlagen sorgsam verwahrt werden, sodass Unbefugte keinen Zugang dazu haben, die Verschwiegenheitsverpflichtung nicht verletzt wird und die Unterlagen nicht vertragswidrig verwendet werden können.

4. Höhere Gewalt

- 4.1 Für den Fall der höheren Gewalt hat die Sprachdienstleisterin die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl die Sprachdienstleisterin als auch die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber, vom Vertrag zurückzutreten. Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber hat jedoch der Sprachdienstleisterin Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen bzw. Leistungen zu geben.
- 4.2 Als höhere Gewalt sind insbesondere anzusehen: Arbeitskonflikte; Kriegshandlungen; Bürgerkrieg; Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, die nachweislich die Möglichkeit der Sprachdienstleisterin, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen.

5. Haftung für Mängel (Gewährleistung)

- 5.1 Sämtliche Mängel müssen von der Auftraggeberin bzw. vom Auftraggeber in hinreichender Form schriftlich erläutert und nachgewiesen werden (Fehlerprotokoll). Sie/er hat offensichtliche Fehler der Übersetzung innerhalb einer Woche nach Eingang der Übersetzung zu rügen.
- 5.2 Zur Mängelbeseitigung hat die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber der Sprachdienstleisterin eine angemessene Frist und Gelegenheit zur Nachholung und Verbesserung seiner Leistung zu gewähren. Werden die Mängel innerhalb der angemessenen Frist von der Sprachdienstleisterin behoben, so hat die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber keinen Anspruch auf Preisminderung.
- 5.3 Wenn die Sprachdienstleisterin die angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben, kann die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung der Vergütung (Preisminderung) verlangen. Bei geringfügigen Mängeln besteht kein Recht zum Vertragsrücktritt.

- 5.4 Gewährleistungsansprüche berechtigen die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teils des Rechnungsbetrages; in diesem Fall verzichtet sie/er auch auf die Möglichkeit der Aufrechnung.
- 5.5 Für Übersetzungen, die für Druckwerke verwendet werden, besteht eine Haftung für Mängel nur dann, wenn die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber in seinem Auftrag ausdrücklich schriftlich bekannt gibt, dass sie/er beabsichtigt, den Text zu veröffentlichen, und wenn der Sprachdienstleisterin Korrekturfahnen vorgelegt werden bis einschließlich jener Fassung des Textes, nach der keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden. In diesem Fall ist der Sprachdienstleisterin ein angemessener Kostenersatz zu bezahlen.
- 5.6 Für die Übersetzung von schwer lesbaren, unleserlichen bzw. unverständlichen Vorlagen besteht keinerlei Mängelhaftung. Dies gilt auch für Überprüfungen von Übersetzungen.
- 5.7 Stilistische Verbesserungen bzw. Abstimmungen von spezifischen Terminologien (insbesondere von branchen- bzw. firmeneigenen Termini) etc. gelten nicht als Übersetzungsmängel.
- 5.8 Für auftragspezifische Abkürzungen, die von der Auftraggeberin bzw. vom Auftraggeber bei Auftragserteilung nicht angegeben bzw. erklärt wurden, besteht keinerlei Mängelhaftung.
- 5.9 Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, übernimmt die Sprachdienstleisterin keinerlei Haftung. In solchen Fällen wird der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber empfohlen, die Schreibweise von Namen und Eigenbezeichnungen auf einem besonderen Blatt in lateinischer Blockschrift vorzunehmen.
- 5.10 Die Zahlenwiedergabe erfolgt nur nach Ausgangstext. Für die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen ist die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber verantwortlich.
- 5.11 Für von der Auftraggeberin bzw. vom Auftraggeber beigestellte Ausgangstexte, Originale und dergleichen haftet die Sprachdienstleisterin, sofern diese nicht mit der Lieferung der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber zurückgegeben werden, als Verwahrerin im Sinne des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches für die Dauer von vier Wochen nach Fertigstellung des Auftrages. Eine Pflicht zur Versicherung besteht nicht.
- 5.12 Die Übermittlung von Zieltexten mittels Datentransfer (wie E-Mail, Modem usw.) wird die Sprachdienstleisterin nach dem aktuellen Stand der Technik durchführen. Aufgrund der technischen Gegebenheiten kann jedoch keine Garantie bzw. Haftung der Sprachdienstleisterin für dabei entstehende Mängel und Beeinträchtigungen (wie Virusübertragungen, Verletzung der Geheimhaltungspflichten, Beschädigung von Dateien) übernommen werden, sofern nicht zumindest grobe Fahrlässigkeit der Sprachdienstleisterin vorliegt.

6. Schadenersatz

Alle Schadenersatzansprüche gegen die Sprachdienstleisterin sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend vorgeschrieben ist, mit der Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt. Ausgenommen von dieser Beschränkung des Schadenersatzes sind Fälle, in denen der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde oder für Personenschäden.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Alle der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Auftrag bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dem Vertrag erwachsenen Verbindlichkeiten Eigentum der Sprachdienstleisterin.

- 7.2 Jegliche Art von im Auftrag nicht enthaltenen Unterlagen wie Paralleltexte, Software, Prospekte, Kataloge und Berichte sowie alle Kosten verursachenden Unterlagen wie z. B. Literatur oder Skripten bleiben geistiges Eigentum der Sprachdienstleisterin und stehen unter dem Schutz der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.3 Die Weitergabe und Vervielfältigung darf nur mit Zustimmung der Sprachdienstleisterin erfolgen.
- 7.4 Die im Zuge eines oder mehrerer Aufträge angelegten Translation Memories sind – falls nicht anders vereinbart – Eigentum der Sprachdienstleisterin.
- 7.5 Von der Auftraggeberin bzw. vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Translation Memories bleiben – so nicht anders vereinbart – weiterhin Eigentum der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers.

8. Urheberrecht

- 8.1 Die Sprachdienstleisterin ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber das Recht zusteht, die Ausgangstexte zu übersetzen bzw. übersetzen zu lassen. Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber sichert ausdrücklich zu, dass sie/er über alle Rechte verfügt, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind.
- 8.2 Bei urheberrechtlich geschützten Übersetzungen hat die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber den Verwendungszweck anzugeben. Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber erwirbt nur jene Rechte, die dem angegebenen Verwendungszweck der Übersetzung entsprechen.
- 8.3 Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber ist verpflichtet, die Sprachdienstleisterin gegenüber allen Ansprüchen, die von dritten Personen aus Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrechten erhoben werden, schad- und klaglos zu halten. Dies gilt auch dann, wenn die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber keinen Verwendungszweck angibt bzw. die Übersetzung zu anderen als den angegebenen Zwecken verwendet. Die Sprachdienstleisterin wird solche Ansprüche der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber unverzüglich anzeigen und ihr/ihm bei gerichtlicher Inanspruchnahme den Streit verkünden. Tritt die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber auf die Streitverkündung hin nicht als Streitgenossin bzw. Streitgenosse der Sprachdienstleisterin dem Verfahren bei, so ist die Sprachdienstleisterin berechtigt, den Anspruch der Klägerin bzw. des Klägers anzuerkennen und sich bei der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber ohne Rücksicht auf die Rechtmäßigkeit des anerkannten Anspruches schadlos zu halten.

9. Zahlung

- 9.1 Die Zahlung hat, sofern nichts anderes vereinbart wurde, bei Lieferung der Übersetzung und nach Rechnungslegung zu erfolgen. Die Sprachdienstleisterin ist berechtigt, im Vorhinein eine angemessene Akontozahlung zu verlangen. Ist Abholung vereinbart und wird die Übersetzung von der Auftraggeberin bzw. vom Auftraggeber nicht zeitgerecht abgeholt, so tritt mit dem vereinbarten Tage der Bereitstellung der Übersetzung zur Abholung die Zahlungspflicht der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers ein.
- 9.2 Tritt Zahlungsverzug ein, so ist die Sprachdienstleisterin berechtigt, beigestellte Auftragsunterlagen (z. B. zu übersetzende Manuskripte) zurückzubehalten. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in angemessener Höhe in Anrechnung gebracht.

- 9.3 Bei Nichteinhaltung der zwischen der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber und der Sprachdienstleisterin vereinbarten Zahlungsbedingungen (z. B. Akontozahlung) ist die Sprachdienstleisterin berechtigt, die Arbeit an den bei ihr liegenden Aufträgen nach vorheriger Mitteilung so lange einzustellen, bis die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber ihren/seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Dies gilt auch für Aufträge, bei denen eine fixe Lieferzeit vereinbart wurde. Durch die damit verbundene Einstellung der Arbeit erwachsen einerseits der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber keinerlei Rechtsansprüche, andererseits wird die Sprachdienstleisterin in ihren Rechten in keiner Weise präjudiziert.
- 9.4 Bei privaten Auftraggeber*innen ist die Sprachdienstleisterin berechtigt, den für die Dienstleistung anfallenden Betrag ohne Abzüge im Voraus einzufordern und mit der Erfüllung der Dienstleistung erst zu beginnen, wenn der Betrag beglichen wurde. Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber verzichtet durch die Annahme des Angebots und die Bezahlung des offenen Betrags auf ihr/sein Recht zum Rücktritt von dem im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrag gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) und hat im Falle eines Rücktritts vom Vertrag der Sprachdienstleisterin einen anteiligen Betrag am Gesamtpreis zu zahlen, der dem bereits erledigten Teil der Sprachdienstleistung in Relation zum gesamten Auftrag entspricht.

10. Dolmetschungen

- 10.1 Umfang der Leistung: Die Sprachdienstleisterin bietet Simultan- und Konsekutivdolmetschen zu Halb- und Ganztagespauschalen an.
- 10.2 Bei Überschreitung der vereinbarten Arbeitszeit können Überstunden in Rechnung gestellt werden.
- 10.3 An- und Abreise (Einsatzort außerhalb Wiens): Fahrtkosten sind pro Dolmetscher*in in der Höhe einer Bahnkarte 2. Klasse Wien–Konferenzort–Wien bzw. in Form von Kilometergeld zu den jeweils gültigen amtlichen Richtsätzen zu ersetzen. Ist es erforderlich, dass die An- und Abreise einen Arbeitstag vor/nach der Veranstaltung angetreten werden muss, wird ein zusätzlicher Halbtagesatz in Rechnung gestellt. Für die Fahrzeiten gelten die allgemeinen Stundensätze. Bei Dolmetschungen außerhalb Wiens wird auch bei kürzeren Veranstaltungen mindestens ein Ganztagesatz verrechnet.
- 10.4 Diäten und sonstige Spesen: Alle zusätzlichen anfallenden Spesen (Hotels, Transfers) werden der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- 10.5 Aufnahmen: Tonband- bzw. Videoaufnahmen der Dolmetschung sind nur nach ausdrücklicher vorangegangener Genehmigung der Sprachdienstleisterin gestattet und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 10.6 Stornierung: Im Fall der Stornierung einer Bestellung kommen folgende Stornogebühren zur Anwendung:
10–15 Arbeitstage vor Konferenzbeginn: 50 % der Auftragssumme
Weniger als 10 Arbeitstage vor Konferenzbeginn: 75 % der Auftragssumme
Weniger als 3 Arbeitstage vor Konferenzbeginn: 100 % der Auftragssumme

11. Sprachtraining

- 11.1 Anmeldung: Durch die Abgabe einer Kursanmeldung per E-Mail, Brief oder durch persönliche Anmeldung schließt die Kundin bzw. der Kunde einen Vertrag mit der Sprachdienstleisterin ab und erklärt sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Für eine Buchung ist die Kundin bzw. der Kunde verpflichtet, folgende Daten korrekt anzugeben: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnadresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

Jegliche Datenänderung ist umgehend schriftlich (auch per E-Mail) oder persönlich zu melden. Bei offenen Forderungen von der Sprachdienstleisterin ist eine Buchung nicht möglich.

- 11.2 Kursgebühren: Sofern nicht anders angegeben, ist die Bezahlung per Onlinebanking vorzunehmen. Der Zahlungseingang der Kursgebühr bei der Sprachdienstleisterin hat spätestens bis eine Woche vor dem ersten Kurstag zu erfolgen. Bei Absage eines Kurses wird die Kursgebühr in voller Höhe von der Sprachdienstleisterin rückerstattet.
- 11.3 Kursbedingungen: Durch Verhinderung der Sprachtrainerin entfallene Unterrichtseinheiten werden nach Möglichkeit an einem zusätzlichen Termin ohne zusätzliche Gebühr nachgeholt. Kann ein Ersatztermin nicht angeboten werden, wird die aliquote Gebühr für die entfallenen Unterrichtseinheiten rückerstattet. Lehrbücher und Skripten sind nicht in der Kursgebühr enthalten. Als Kurseinheit gelten – wenn nicht anders angegeben - jeweils 50 Minuten. Absagen bzw. Verschiebungen von Einzeleinheiten können nur bis 12 Uhr des Vortages berücksichtigt werden, andernfalls gilt die Kurseinheit als gehalten und der volle Stundensatz ist zu bezahlen. Erscheint eine Kundin bzw. ein Kunde nicht zu einem vereinbarten Termin, gilt die Kurseinheit als gehalten und es entsteht kein Recht auf Nachholung. Jede angefangene Kurseinheit wird als ganze Einheit verrechnet, dies gilt bei Abbruch der Einheit seitens der Kundin bzw. des Kunden. Bei Verhinderung der Kursleiterin wird die Kurseinheit nach Absprache verschoben.
- 11.4 Haftung: Die Sprachdienstleisterin übernimmt keine Haftung für Schäden an oder den Verlust von persönlichen Gegenständen der Kursteilnehmer*innen, sofern der Sprachdienstleisterin nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Im Übrigen ist jede Haftung der Sprachdienstleisterin ausgeschlossen, die über die zwingenden Bestimmungen des gesetzlichen Schadenersatzrechts hinausgeht. Die Sprachdienstleisterin hat alle in Publikationen und Internetseiten bereitgestellten Informationen nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es wird jedoch keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereit gestellten Informationen übernommen, soweit der Sprachdienstleisterin nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit angelastet werden kann.
- 11.5 Schadenersatz: Inventar, Räumlichkeiten, Medien und Geräte der Sprachdienstleisterin sind schonend zu verwenden bzw. zu behandeln. Die Kursteilnehmer*innen haben für Beschädigungen, die sie verursachen, Schadenersatz zu leisten.
- 11.6 Datenschutz: Jede Kursbuchung ist ein Vertragsabschluss. Mit ihr stimmen die Kursteilnehmer*innen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu und erteilen die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Angaben zur Person für alle zum Betrieb der Sprachdienstleisterin gehörenden erforderlichen Vorgänge. Die Kursteilnehmer*innen betreffende Daten dienen ausschließlich dem Betriebszweck der Sprachdienstleisterin und werden vertraulich behandelt. Sie werden nur in dem für die Sprachdienstleisterin unbedingt erforderlichen Umfang verarbeitet. Ohne Zustimmung erfolgt keine Weitergabe von Teilnehmer*innen-Daten an Dritte.
- 11.7 Rücktritt: Ein gebührenfreier Rücktritt ist ausschließlich persönlich oder schriftlich per Brief, E-Mail bis 7 Werktage vor Kursbeginn möglich. Danach wird – auch wenn der Kurs nicht besucht wird – die Hälfte der Kursgebühr fällig. Bei einem Rücktritt bis 3 Tage vor dem Kurs wird – auch wenn der Kurs nicht besucht wird – die gesamte Kursgebühr fällig. Für Buchungen im Fernabsatz (insbesondere über Internet oder E-Mail) steht den Kursteilnehmer*innen als Konsument*innen im Sinn des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht innerhalb einer Frist von sieben Werktagen (exklusive Samstage) gerechnet ab dem Tag des Vertragsabschlusses zu, wobei ein Absenden der Rücktrittserklärung per E-Mail binnen der Frist ausreicht. Dieses Rücktrittsrecht besteht jedoch nicht, sofern der Kurs vereinbarungsgemäß bereits innerhalb dieser sieben Werktage beginnt. Die Sprachdienstleisterin behält sich das Recht vor, die Regeln, das Programm, die Preise und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne vorherige Ankündigung zu ändern.

11. Verschwiegenheitspflicht

Die Sprachdienstleisterin ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und hat auch von ihr Beauftragte zur Verschwiegenheit im selben Umfang zu verpflichten.

12. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sollte eine Klausel unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, verpflichten sich beide Parteien, diese durch eine rechtlich zulässige, wirksame und durchsetzbare Klausel zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Intention der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

13. Schriftform

Sämtliche Änderungen, Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstiger Vereinbarungen zwischen der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber und der Sprachdienstleisterin bedürfen der Schriftform.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Vertragsverhältnisse, die diesen Geschäftsbedingungen unterliegen, ist der Geschäftssitz der Sprachdienstleisterin. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das am Sitz der Sprachdienstleisterin sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.

Lingua Communication Services e. U.
Donaufelder Straße 168/4
1220 Wien

Wien, 2018